

**Beschluss der Unterrichtskommission des Studienganges *Geschichte und Philosophie des Wissens* am 01.12.2015**

Zur Betreuung von Lerneinheiten im Studiengang *Geschichte und Philosophie des Wissens* durch externe Dozenten: *Bei wem dürfen Studierende dieses Studienganges Leistungspunkte erwerben?*

**Prinzip**

(1) Lerneinheiten, die für den Studiengang spezifisch sind, müssen hauptverantwortlich von internen Dozenten/Dozentinnen durchgeführt oder betreut werden. Die Studierenden können Leistungspunkte nur dann erwerben, wenn eine interne Dozentin oder ein interner Dozent die Lerneinheit hauptverantwortlich betreut.

(2) Interne Dozentinnen/Dozenten sind solche Dozentinnen/Dozenten, die Mitglieder der ETH Zürich sind und die Professoren des ETH D-GESS „Bereich Knowledge“ sind oder die regulär von den Professuren dieses Bereichs “ für den Unterricht im Studiengang nominiert worden sind.

(3) In der Regel sind die Dozentinnen/Dozenten zumindest promoviert.

(4) Es können Leistungspunkte in Lerneinheiten erworben, die von externen Dozenten an anderen Universitäten/Hochschulen angeboten werden. Die Benotung und die Leistungsanforderungen liegen in der Verantwortung des externen Dozenten bzw. der Dozentin.

Die Studentin oder der Student muss dafür das Einverständnis des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreter(in) einholen.

**Lernheiten**

(1) Seminare/Vorlesung/Vorlesung mit Übung: 3 KP.

Kann sowohl bei einer internen Dozentin/einem internen Dozenten als auch bei einer externen Dozentin/einem externen Dozenten gebucht werden.

Jeweils alleinige Verantwortung der Dozentin oder des Dozenten.

(2) Semesterbericht:

Nur bei einer internen Dozentin/einem internen Dozenten. Alleinige Verantwortung der internen Dozentin oder des internen Dozenten.

(3) Kolloquiumsprotokoll:

Nur bei einer internen Dozentin/einem internen Dozenten. Alleinige Verantwortung der internen Dozentin oder des internen Dozenten.

(4) Seminararbeit: 5 KP

Hauptsächliche Verantwortung der internen Dozentin oder des internen Dozenten.

Die Arbeit kann auch ergänzend von einer externen Dozentin oder einem externen Dozenten betreut werden.

(5) Vertiefende Seminararbeit: 3 KP.

a) Wenn die vertiefende Seminararbeit gebucht wird bei einer internen Dozentin/einem internen Dozenten *ohne* den gebuchten Besuch eines Seminars, einer Vorlesung, einer Vorlesung mit Übung bei dieser internen Dozentin/diesem internen Dozenten, dann liegt die alleinige Verantwortung bei der internen Dozentin oder bei dem internen Dozenten.

b) Wenn die vertiefende Seminararbeit gebucht wird *in Verbindung* mit dem Besuch eines Seminars, einer Vorlesung, einer Vorlesung mit Übung bei einer externen Dozentin/einem externen Dozenten, dann liegt die alleinige Verantwortung bei der externen Dozentin oder bei dem externen Dozenten.

(6) Lektüreessay:

Nur bei einer internen Dozentin/einem Dozenten. Alleine Verantwortung bei der internen Dozentin/ bei dem internen Dozenten.

(7) Masterarbeit:

Nur bei einer internen Dozentin/einem Dozenten als Erstgutachterin bzw. als Erstgutachter.

Hauptsächliche Verantwortung der internen Dozentin oder des internen Dozenten.

Die Arbeit kann auch ergänzend von einer externen Dozentin oder einem externen Dozenten in der Rolle einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters betreut werden.

Externe Dozenten, die bis vormals interne Dozenten waren und nun anderenorts Dozierende sind, können als Erstgutachter fungieren. Das gilt nur für den Fall, dass sie nicht länger als seit zwei Semestern externe Dozenten sind (gerechnet vom Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit).